

**Das Schiedsgericht des NPV
Vorsitzender Dr. Rainer Bode**

**Kleiberweg 4
30627 Hannover
Tel +49-511-574221
rw.bode@t-online.de
20.6.2011**

**Einsprüche der Vereine SSV Alfeld gegen die Nichtzulassung von
Ersatzspielern zu der LM Triplette und der SG Allez Allee Hannover gegen die
Wertung der LM Triplette**

Das Schiedsgericht hat sich mit zwei Einsprüchen zu befassen, beide betreffen die LM Triplette am 4. Juni 2011 in Hannover.

Der Verein SG Allez Allee Hannover legt mit Datum 9.6.2011 Widerspruch gegen die Wertung der LM ein. Der Verein SSV Alfeld legt mit Datum 13.6.2011 Widerspruch gegen die Nichtzulassung eines Ersatzspielers ein. Die Begründungen beider Einsprüche basieren auf der Nichtzulassung eines Ersatzspielers durch die Turnierleitung. Beide Widersprüche werden in einem Verfahren behandelt.

Basis der Turnierleitung für ihre Entscheidung (Nichtzulassung von Ersatzspielern) ist der Abschnitt 5.1 der Richtlinie Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere vom 2.4.2011.

Es heißt dort:

5.1 Die Abfolge „Landesmeisterschaft – Deutsche Meisterschaft“ wird als ein Wettbewerb mit zwei Turnieren verstanden. Ein Austausch von Spielern im Sinne von Artikel 33 des Internationalen Reglements gegenüber der gemeldeten Teamzusammensetzung ist nicht zulässig.

Zur Entscheidungsfindung wurden vom Schiedsgericht folgende weitere Quellen herangezogen:

Die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) vom 6.12.2010, diese sagen in § 33:

Artikel 33 – Austauschen von Spielern

Das Austauschen eines Spielers im „Doublette“ bzw. eines oder zwei Spielern im „Triplette“ ist nur bis zum offiziellen Beginn des Wettbewerbs (Signal durch Hupen/Pfeifen oder als Ansage usw.) erlaubt. Hierzu ist Voraussetzung, dass der oder die Ersatzspieler nicht bereits in dem Wettbewerb für eine andere Mannschaft eingeschrieben sind

Die Sportordnung des DPV vom 15.3.2008, diese bestimmt in § 2.1 Landesmeisterschaften ausdrücklich als Veranstaltungen des DPV:

§ 2 Veranstaltungen und Ausschreibungen

(1) Veranstaltungen des DPV im Sinne dieser Ordnung sind:

- Deutsche Meisterschaften,
- Deutscher Länderpokal,
- Deutsches Jugendländermasters,
- Spielbetrieb der Bundesliga.

(2) Weitere Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind:

- **Landesmeisterschaften**, (*Hervorhebung vom Autor*)
- Qualifikationen zu nationalen und internationalen Turnieren,
- Spielbetrieb der Landesfachverbandsligen,
- Ranglistenturniere des DPV und seiner Mitglieder.

Die Sportordnung des NPV vom 12.2.2011, diese sagt in

II. Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere, § 1.5:

1.5 Für die Veranstaltungen nach 1.1 (*Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere, der Autor*) gelten die Spielregeln des „Internationalen Pétanque Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).

Die Satzung des DPV vom 20.3.2010 regelt in § 9 die Verbindlichkeit der DPV Ordnungen für die Landesverbände:

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder regeln ihre Angelegenheiten, insbesondere ihre Organisation und den Spielbetrieb in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

In allen Fällen, in denen

- sie in die Aufgaben für den DPV eingebunden sind oder solche für den DPV wahrnehmen bzw. wahrzunehmen haben,
 - ihr Spielbetrieb einen gestuften Aufbau mit dem Spielbetrieb des DPV oder sonstiger Organisationen erfordert, denen der DPV angehört,
 - die vom DPV bundeseinheitlich eingeführten Spielregeln einschließlich des Schiedsrichterwesens von ihnen und ihren Mitgliedern zu beachten sind,
 - sie Lizenzen für oder in Übereinstimmung mit dem DPV auszugeben haben,
- sind sie verpflichtet, diese Angelegenheiten unter Beachtung der dafür bestehenden Satzungen und Ordnungen des DPV wahrzunehmen (*Hervorhebung vom Autor*) und zu deren Einhaltung die notwendigen Regelungen und Maßnahmen zu treffen, sowie ihre eigenen Mitglieder entsprechenden vereinsrechtlichen Bindungen zu unterwerfen.

Entscheidung

1. Das Schiedsgericht in der Zusammensetzung Dr. Rainer Bode (Vorsitzender), Dr. Volker Hartung, Erhard Sackel, Manfred Klein (Ersatzmitglied) kommt einstimmig zu der Entscheidung, dass die Nichtzulassung der Ersatzmitglieder für die beiden Teams nicht rechtmäßig war.

Der Vorstand des NPV wird verpflichtet **bis zum 19.7.2011** die Richtlinie „Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere vom 2.4.2011“ zu ändern, damit sie im Einklang ist mit den DPV – Vorgaben steht.

2. Der Einspruch des Vereins SG Allee Hannover gegen die Wertung der LM wird abgewiesen.

Begründung zu 1.

Die Richtlinie „Landesmeisterschaften und DM – Qualifikationsturniere“ wurde vom Vorstand des NPV erlassen, ermächtigt durch die OMV 2011, nachdem die OMV nur den groben Rahmen für der Sportordnung verabschiedet hatte. Aus den oben zitierten Quellen geht klar hervor, dass die Ablehnung der Benennung von Ersatzspielern ein klarer Verstoß gegen Artikel 33 der internationalen Regeln ist. Die zitierten Quellen des DPV belegen auch klar die Verbindlichkeit dieser Regeln. In §

1.5 der Sportordnung des NPV ist diese Verbindlichkeit anerkannt. Im Abschnitt 5.1 der oben angeführten „Richtlinie zur Landesmeisterschaft und DM Qualifikationsturnieren“ bestätigt der erste Satz die klare Anerkennung der DPV – Vorgaben. Der zweite Satz jedoch schränkt sie wieder ein. Das ist ein klarer Widerspruch.

Das Schiedsgericht glaubt erkannt zu haben, dass diese Diskrepanz in der Formulierung entstanden ist, um bei der Vorarbeit für den neuen Modus der Durchführung von Landesmeisterschaften nicht Mehrfacharbeit zu haben durch die Meldung von Ersatzspielern. Das Schiedsgericht erkennt diesen Sachverhalt nicht als so werthaltig an, als dass die Grundrechte der Spieler des NPV dadurch eingeschränkt werden dürfen.

Begründung zu 2.

Trotz des Rechtsverstoßes der Turnierleitung bei der Nichtzulassung von Ersatzspielern erkannte das Schiedsgericht keine Anhaltspunkte für einen Einfluss auf das Ergebnis der LM. Sportlich wurde die Landesmeisterschaft ordnungsgemäß durchgeführt.

Zusammensetzung des Schiedsgerichtes

Trotz der aktiven bzw. passiven Mitgliedschaft einzelner Mitglieder des Schiedsgerichtes im Verein SG Allez Allee Hannover sah das Schiedsgericht keinen Grund für eine Befangenheit. Das Schiedsgericht wertet dieses Verfahren als eine Auseinandersetzung um die Gültigkeit von Regeln und Verordnungen und nicht als Streit zwischen einem Verein und Organen des NPV.

Gebühren

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist dieses Verfahren für alle beteiligten Parteien gebührenfrei. Falls Vorschüsse bezahlt wurden, sind diese zu erstatten.

Vertraulichkeit

Dieses Dokument sollte vom NPV veröffentlicht werden, damit die Spieler des NPV über ihre Rechte Kenntnis erhalten. Das Schiedsgericht stuft dieses Dokument als nicht vertraulich ein.

Rechtsbelehrung

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu richten an den Rechtsausschuss des DPV.

Verteiler (E-mail mit Lesebestätigung)

Präsident des NPV
Verein SSV Alfeld
Verein SG Allez Allee Hannover